

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, SP): Schulsozialarbeit entlastet alle!; Abschreibung Punkt 1/Begründungsbericht Punkt 2

In der Sitzung vom 15. September 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, SP) erheblich erklärt, Punkt 2 davon als Richtlinie (SRB 404):

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems geworden. Sie entlastet die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Eltern und die Kinder. Die Kinder und Jugendlichen haben in den Sozialarbeitenden eine Bezugsperson, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Die Lehrkräfte können sich vermehrt auf den Unterrichtsstoff konzentrieren. Wie wir wissen, genügen die vorhandenen Ressourcen vor allem in den grossen Schulen nicht. Das Arbeitsumfeld ist nicht immer einfach zu bewältigen, da die Ansprüche von Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen vielfältig und oft gegensätzlich sind.

Die Stadt Bern liegt immer noch unter den Empfehlungen des Kantons, der zwar seine bisher empfohlene Quote aus Spargründen gesenkt hat, aber immerhin noch 100 Stellenprozent pro 1000 Kinder als Richtlinie für zukünftige kantonale Beiträge verwendet. Dem gegenüber steht die Empfehlung von Avenir Social, dem Berufsverband der Sozialarbeit, für maximal 300 Kinder 80 Stellenprozent im Bereich Sozialarbeit vorzusehen (umgerechnet auf 1000 Kinder wären das 267 Stellenprozent). In der Stadt Bern beträgt die Versorgung aktuell 86 Stellenprozent auf 1000 Kinder. Wir erreichen also weder die Minimalvorlage des Kantons noch die Empfehlungen des Berufsverbandes.

Die Evaluation von 2008 hat aufgezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl von Schulleitenden wie von den Vertretungen der schulnahen Fachstellen und den Schulsozialarbeitenden als sehr knapp beurteilt werden. Auch wurde in der Evaluation darauf hingewiesen, dass vermehrt mit jüngeren Kindern gearbeitet werden müsse, damit Schulsozialarbeit mehr präventiv wirken kann. Die hohe Arbeitsbelastung führt zu einer hohen Fluktuation bei der Schulsozialarbeit. Einzelne sind nach wenigen Jahren ausgebrannt und verlassen die Stellen wieder, andere suchen sich Arbeitsplätze mit besseren Rahmenbedingungen. Die Kontinuität der Arbeit und vor allem die Niederschwelligkeit durch persönlichen Vertrauensaufbau sind so nur schwer zu gewährleisten.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Aufstockung der Schulsozialarbeiterstellen um 150%, um die Empfehlung des Kantons zu erfüllen.
2. Abläufe so zu optimieren, dass mittels Sozialarbeit Kindergarten- und Unterstufenkinder besser erreicht werden und damit auch die Früherfassung von Problemfällen gewährleistet wird.

Bern, 13. Januar 2011

Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, SP), Hasim Sönmez, Leyla Gül, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Silvia Schoch-Meyer, Thomas Göttin, Tanja Walliser, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Beat Zobrist, Lea Kusano, Patrizia Mordini, Guglielmo Grossi, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng

Bericht des Gemeinderats

Mit seiner Antwort vom 29. Juni 2011 unterstrich der Gemeinderat bereits, dass ihm eine quantitativ und qualitativ gute Versorgung mit Schulsozialarbeit ein wichtiges Anliegen ist. Der Gemeinderat anerkennt den wichtigen Beitrag der Schulsozialarbeit zur gesunden Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, zur Verbesserung des Schulklimas sowie zur Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Schulsozialarbeit ist eine wirkungsvolle Antwort auf die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse und die zunehmenden sozialen Herausforderungen an Schulen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Die Schulsozialarbeit wird per 14. Oktober 2013 um 150 auf insgesamt 930 Stellenprozent aufgestockt. Dabei wird am Schulstandort Stapfenacker/Brünnen eine neue Stelle à 65 % und am Schulstandort Schwabgut/Stöckacker eine à 50 % eingerichtet. Zusätzliche 35 Stellenprozent werden durch Pensenerhöhungen bei bestehenden Stellen realisiert. Bei der Zuteilung der Ressourcen wurden als wichtigste Verteilungskriterien die Anzahl Kinder pro Schulstandort sowie der neue Sozialindex berücksichtigt. Die Aufstockung um 150 Stellenprozent sowie der geänderte Sozialindex führen zu nachfolgenden Verschiebungen in den einzelnen Schulkreisen:

	Total Schüler/- innen SJ 2012/13	Verteilung SSA-Res- ourcen bisher	Verteilung SSA-Res- ourcen neu	Abweich- ung	Pensum neu pro 1000 Schüler/- innen
Schulkreis Kirchenfeld / Schosshalde	1 946	120	100	-20	51
Schulkreis Mattenhof / Weissenbühl	1 512	125	150	25	99
Schulkreis Breitenrain / Lorraine	1 474	120	150	30	102
Schulkreis Länggasse / Felsenau	1 083	70	70	0	65
Schulkreis Bümpliz	1 277	145	190	45	149
Schulkreis Bethlehem	1 468	190	260	70	177
Sonderschulen	190	10	10	0	53
Gesamttotal	8 950	780	930	150	104

Bisher empfahl der Kanton einen Versorgungsgrad von 100 % Schulsozialarbeit pro 1 000 Schüler/-innen. Der Kantonale Leitfadens zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit wurde durch die Erziehungsdirektion auf das Schuljahr 2013/14 aktualisiert und neu aufgelegt. Für die integrierte Schulsozialarbeit (Zuständigkeit für einen Schulstandort) werden darin eine 100 %-Stelle für 600 bis

900 Schüler/-innen sowie für die ambulante Schulsozialarbeit (Zuständigkeit für mehrere Schulstandorte) mindestens eine 100 %-Stelle für 1 000 Schüler/-innen empfohlen.

In der Stadt Bern werden aktuell mit 100 % Schulsozialarbeit 962 Schüler/-innen bedient (entspricht 104 % Schulsozialarbeit pro 1 000 Schüler/-innen), wobei es insgesamt sechs integrierte sowie acht ambulante Schulsozialarbeitsstellen gibt. Damit wird die kantonale Empfehlung knapp erreicht.

Zu Punkt 2:

Die Früherfassung, verstanden als Früherkennung und Frühintervention, ist ein zentrales Ziel der Schulsozialarbeit auf allen Stufen. Mit „früh“ wird das möglichst frühe Erkennen und Intervenieren bezogen auf das Lebensalter, aber auch von Symptomen verstanden. Die flächendeckende und systematische Früherfassung ist abhängig von genügend Ressourcen. Dank der Verbesserung des Versorgungsgrads unter Berücksichtigung des Sozialindexes, wird dies künftig auch an den am stärksten belasteten Schulen noch optimaler möglich sein.

Früherkennung und Frühintervention sind zwei eigenständige und sich bedingende Aspekte eines Prozesses. Sie erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden zum Teil durch unterschiedliche Akteure umgesetzt. Die **Früherkennung** von Gefährdungen durch aussenstehende Personen erfolgt insbesondere durch Lehrpersonen, da sie in der Schule die erste Bezugsperson für Schüler und Schülerinnen darstellen. Die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten liegt im Verantwortungsbereich der Schulen; der Schulsozialarbeit kommt eine unterstützende und mitwirkende Rolle zu. Die **Frühintervention** ist eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Dank der Bereitstellung eines niederschweligen Beratungsangebots in den Schulen wird diese Aufgabe gut erfüllt: Problemlagen, die erkannt werden, können rasch bearbeitet und bei Bedarf triagiert werden.

Mit dem Konzept Schulsozialarbeit 2013 werden die Strukturen, Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten der Früherkennung und Frühintervention verbindlich festgelegt. Die Schulsozialarbeit setzt dabei die Früherfassung mittels folgenden drei Strategien um:

- Durch die Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit ist die Dienstleistung an sich bereits ein Mittel zur Früherfassung. Damit eine frühzeitige Inanspruchnahme ermöglicht wird, sind eine positive Verankerung und Bekanntheit der Schulsozialarbeit, eine gute Vertrauensbasis, kurze Anmeldefristen sowie die Präsenz an den Schulstandorten wichtig. In Kindergarten- und Unterstufe erhöhen kindergerechte Beratungsformen, standardisierte Angebote wie z.B. „mein Körper gehört mir“ sowie die Elternarbeit die Erreichbarkeit zusätzlich.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung von strukturellen Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention, z.B. durch die Anregung von Fortbildungen für Lehrpersonen oder die Mitarbeit in Projektgruppen.
- Durch eine optimale Gestaltung der Nahtstellen der Schulsozialarbeit mit den zuständigen Fachstellen, insbesondere zum schulärztlichen Dienst, der in der Kindergarten- und Unterstufe mit Untersuchungen und Spezialabklärungen sehr präsent ist, werden Synergien genutzt, Probleme frühzeitig erkannt sowie bei Bedarf rasch und effizient reagiert.

Mit den zusätzlichen 150 Stellenprozenten sowie dem Konzept Schulsozialarbeit 2013 sind die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung einer optimalen Früherfassung gegeben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zu Punkt 1: Für die Aufstockung um 150 % Stellenprozente belaufen sich die Personalkosten auf Fr. 200 000.00, hinzukommen Fr. 15 000.00 Infrastrukturkosten (Arbeitsplätze, Informatik, Büromaterial, etc.). Die Kosten sind im Budget 2013 eingestellt. Ebenfalls eingestellt sind die finanzielle Beteili-

gung des Kantons an der Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2013/14 gemäss REVOS 2012. Der Kanton wird sich mit einem Beitrag von 10 % der Lohnkosten der SSA beteiligen.
Zu Punkt 2: Es sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.

Bern, 11. September 2013

Der Gemeinderat